

Bekanntmachung Nr. 027/2007 vom 11.04.2007

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 80
- Ederener Weg -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - gemäß § 3 (1) BauGB am 27.03.2007 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes, gelegen am Ederener Weg und angrenzend an die Wohnbebauung Pastorsweide.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Planung ist die Änderung der überbaubaren Flächen und die Zulassung einer zweigeschossigen Bebauung. Dies ist Voraussetzung für die geplante Bebauung dieser Teilfläche mit so genannten „Starterhäusern“.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.04.2007 bis 21.05.2007 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, die der Rat der Stadt überprüft. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 03.04.2007
Der Bürgermeister

Dr. Linkens